

99131030017000, 99131030017000

Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9575472/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131030017000, 99131030017000
Leistungsbezeichnung I	Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	berufliche Fortbildung, Unterhalt, Fortbildungsförderung für Ausländer, Aufstiegs-BAföG, Unterhaltsbeitrag, Meister, Lehrgangsgebühren, Fachwirtin, Erstattung Prüfungsgebühr, höherqualifizierte Berufsbildung, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Erzieher, Meisterin, Selbstständigkeit, Fortbildung Teilzeit, Erzieherin, Bachelor Professional, Fachwirt, Kostenerstattung, Aufstiegsfortbildungsförderung, Führungsposition, Aufstiegsfortbildung, Geprüfte

Modul	Sachverhalt
	Berufsspezialistin, Prüfungsgebühren, Geprüfter Berufsspezialist, Fortbildung Fachkräfte, Technikerin, Erstattung Fortbildungskosten, Techniker, Fortbildung nach Studium, Lebensunterhalt, Zuschuss, Fortbildung Vollzeit, Darlehen, Maßnahmebeitrag, Kostenübernahme, Master Professional, AFBG, Weiterbildung, Meisterstück, Fortbildungsförderung für Ausländerin, Erstattung Lehrgangskosten, Fachkräfte, Existenzgründung, Fortbildung nach Studienabbruch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/BJNR062300996.html https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/BJNR062300996.html https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/ https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/
Teaser	Wenn Sie sich beruflich fortbilden möchten und bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können Sie eine Aufstiegsfortbildungsförderung erhalten.
Volltext	Mit der Aufstiegsfortbildungsförderung, dem sogenannten Aufstiegs-BAföG, können Sie eine finanzielle Unterstützung erhalten, um sich für Fach- und Führungspositionen oder für die berufliche Selbstständigkeit zu qualifizieren. Rund 700

Modul

Sachverhalt

Fortbildungsabschlüsse einer höherqualifizierten Berufsbildung können gefördert werden, zum Beispiel:

- Meisterin oder Meister
- Fachwirtin oder Fachwirt
- Technikerin oder Techniker
- Erzieherin oder Erzieher

Sie können nur zwischen Aufstiegsfortbildungen wählen, für die Sie die berufliche Vorqualifikation besitzen.

Die berufliche Aufstiegsfortbildung kann Sie unterstützen durch:

- Beiträge zu Ihren Maßnahmekosten
- Beiträge zu Ihrem Lebensunterhalt

Sie können die Aufstiegsfortbildung in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit absolvieren. Sie können die Unterstützung auch für mehrere Abschnitte beantragen. Ihre Fortbildung muss von einem Träger angeboten werden, der dafür geeignet ist, zum Beispiel von einem

- öffentlichen Träger,
- staatlich anerkannten Träger oder
- zertifizierten Träger.

Sie können eine Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 15.000 EUR erhalten. Die Hälfte davon ist ein Zuschuss, die andere Hälfte ein Darlehen, das Sie zurückzahlen müssen. Bei erfolgreichem Abschluss kann Ihnen ein Teil des Darlehens erlassen werden. Bei Existenzgründung kann Ihnen unter bestimmten Umständen das gesamte Darlehen erlassen werden.

Ebenso wird Ihre fachpraktische Arbeit gefördert, die Sie zum Beispiel im Rahmen der Meisterprüfung erstellen. Dafür können Sie bis zur Hälfte der notwendigen entstandenen Materialkosten erhalten, höchstens jedoch bis zu 2.000 EUR, hälftig als Zuschuss, hälftig als Darlehen.

Mit der Bewilligung der Aufstiegsfortbildungsförderung haben Sie Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ihr Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von 2 Jahren zins- und tilgungsfrei. Beiträge zum Lebensunterhalt können Sie nur beantragen, wenn Sie Ihre Fortbildung in Vollzeit absolvieren. Als Elternteil eines oder mehrerer Kinder

Modul

Sachverhalt

erhalten Sie einen höheren Zuschuss. Alleinerziehende erhalten einen monatlichen Kinderbetreuungszuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren.

Wenn Sie anderes Einkommen oder Vermögen haben, wird Ihnen dies angerechnet. Auch andere staatliche Leistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, müssen Sie bei der Antragstellung angeben. Unterhalt, der Ihnen gezahlt wird, müssen Sie nicht zurückzahlen. Auch als Ausländerin oder Ausländer können Sie die Aufstiegsfortbildungsförderung erhalten, wenn Sie zum Beispiel:

- Angehörige der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind oder
- über bestimmte Aufenthaltstitel oder eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen oder
- sich insgesamt 3 Jahre im Inland aufgehalten haben und erwerbstätig waren.

Erforderliche Unterlagen

- Formblätter des Antragsverfahrens
- Nachweis über ein eigenes Einkommen und Vermögen sowie über das Einkommen des Ehegatten (nur bei Vollzeitmaßnahmen)

Über weitere erforderliche Unterlagen informiert Sie die zuständige Stelle.

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ih-r-weg-zur-foerderung/antragsformulare/antragsformulare-fuer-die-aufstiegsfoerderung-gemaess-afbg.html>

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ih-r-weg-zur-foerderung/antragsformulare/antragsformulare-fuer-die-aufstiegsfoerderung-gemaess-afbg.html>

Voraussetzungen

- Sie besitzen die notwendige berufliche Vorqualifikation für die Qualifizierung, die Sie anstreben.
 - öffentlicher Träger,
 - staatlich anerkannter Träger oder
 - zertifizierter Träger.
- Der Fortbildungsträger muss anerkannt sein, zum Beispiel als:
 - Die Fortbildungen bereiten auf einen öffentlich-rechtlich geregelten oder diesem gleichgestellten Fortbildungsabschluss vor.
 - mindestens 400 Unterrichtsstunden,
 - Abschluss innerhalb von 36 Kalendermonaten und
 - in der Regel mindestens 25 Unterrichtsstunden an

Modul

Sachverhalt

vier Werktagen pro Woche.

- Die Fortbildung in Vollzeit bietet
 - mindestens 400 Unterrichtsstunden,
 - Abschluss innerhalb von 48 Kalendermonaten und
 - im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Monat.
- Die Fortbildung in Teilzeit bietet

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

- Sie beantragen die Aufstiegsfortbildungsförderung bei der zuständigen AFBG-Vollzugsstelle Ihres Wohnsitzes.
- Sie stellen den Antrag mit allen benötigten Unterlagen elektronisch oder schriftlich. In den meisten Bundesländern können Sie den Antrag auch digital stellen.
 - Sie wählen die notwendigen Formblätter aus und füllen den Antrag am Computer aus. Am Schluss des Antrags tragen Sie Ihren Namen ein.
 - Sie schicken Ihren Antrag per E-Mail an die zuständige AFBG-Vollzugsbehörde oder Sie drucken den Antrag aus und senden ihn mit den erforderlichen Nachweisen per Post an Ihre zuständige AFBG-Vollzugsstelle.
- Wenn Sie den Antrag elektronisch oder schriftlich ausfüllen:
 - Die AFBG-Vollzugsstelle prüft Ihre Angaben, entscheidet, ob Sie eine Förderung nach dem AFBG erhalten, und schickt Ihnen einen Bescheid.
 - Dem Bescheid können Sie entnehmen, ob, wie und in welcher Höhe Sie gefördert werden.
 - Neben den Zuschüssen haben Sie mit der Bewilligung einen Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
 - Ihr Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von 2 Jahren zins- und tilgungsfrei. Das bedeutet, dass Sie erst 2 Jahre nach Ende der Fortbildung das Darlehen zurückzahlen müssen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Maßnahmebeitrag und Unterhaltsbeitrag müssen spätestens bis zum Ende der Maßnahme

Modul	Sachverhalt
	beziehungsweise bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnitts beantragt werden. Leistungen für den Lebensunterhalt werden ab dem Monat des Unterrichtsbeginns, frühestens ab Beginn des Antragsmonats gewährt. Eine rückwirkende Bewilligung dieser Leistung ist nicht möglich.
weiterführende Informationen	https://www.aufstiegs-bafoeg.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/30434_Aufstiegs_BAfoeG.pdf?__blob=publicationFile&v=15 https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ih-r-weg-zur-foerderung/antrag-online-stellen/antrag-online-stellen.html https://www.aufstiegs-bafoeg.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/30434_Aufstiegs_BAfoeG.pdf?__blob=publicationFile&v=15 https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ih-r-weg-zur-foerderung/antrag-online-stellen/antrag-online-stellen.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• für Streitigkeiten über die Förderung: Je nach Bundesland können Sie entweder Widerspruch oder Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Weitere Informationen finden Sie in Ihrem Bescheid. • für Streitigkeiten aus dem Darlehensvertrag: Rechtsweg vor ordentlichem Gericht
Kurztext	• berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung Bewilligung • sogenanntes Aufstiegs-BAföG • Beiträge zu Maßnahmekosten • Beiträge zum Lebensunterhalt • Aufstieg in Fach- und Führungspositionen oder in die berufliche Selbstständigkeit wird unterstützt durch • Meisterin oder Meister • Fachwirtin oder Fachwirt • Technikerin oder Techniker • Erzieherin oder Erzieher • gefördert werden Fortbildungsabschlüsse einer höherqualifizierten Berufsbildung, zum Beispiel:

Modul

Sachverhalt

- Geprüfter Berufsspezialist und Geprüfte Berufsspezialistin
- Bachelor Professional
- Master Professional
- rund 700 Fortbildungsabschlüsse auf 3 Fortbildungsstufen sind förderfähig:
 - berufliche Vorqualifikation
 - öffentlicher Träger
 - staatlich anerkannter Träger
 - zertifizierter Träger
 - Träger der Fortbildung ist geeignet, zum Beispiel als
- Voraussetzungen:
- Aufstiegsfortbildung kann Vollzeit oder Teilzeit erfolgen
- Maßnahme kann in mehreren Abschnitten beantragt werden
 - bei Vollzeit: 24 Monate
 - bei Teilzeit: 48 Monate
- Förderungshöchstdauer ist
 - 25 Unterrichtsstunden pro Woche in Vollzeit
 - 18 Unterrichtsstunden pro Monat in Teilzeit
- Fortbildung umfasst mindestens
 - bis zu 15.000 EUR möglich
 - hälftig als Zuschuss, hälftig als Darlehen
- Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- unter Umständen kann das Darlehen oder Teile davon erlassen werden
 - können bis zur Hälfte der Kosten bis maximal 2.000 EUR gefördert werden
 - sind hälftig Zuschuss, hälftig Darlehen
- fachpraktische Arbeiten, zum Beispiel bei der Meisterprüfung,
- Beiträge zum Lebensunterhalt werden nur bei Vollzeit-Fortbildungen gewährt
- auf Unterhalt sind Einkommen und Vermögen anzurechnen
- geleisteter Unterhalt muss nicht zurückgezahlt werden
 - Angehörige der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind oder
 - über bestimmte Aufenthaltstitel oder eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen oder
 - sich insgesamt 3 Jahre im Inland aufgehalten haben und erwerbstätig waren
 - Ausländerinnen oder Ausländer erhalten die

Modul	Sachverhalt
	Förderung, wenn sie zum Beispiel: • zuständig bei Wohnsitz in Deutschland: zuständige AFBG-Vollzugsstelle des Heimatbezirks • zuständig bei Wohnsitz im Ausland: zuständige AFBG-Vollzugsstelle des Bezirks der Ausbildungsstätte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) beantragen, Apply for upgrading training assistance (Aufstiegs-BAföG)